

Postulat

3516 GFL (Keller-Beutler, Zollikofen)

Weitere Unterschriften: 8

Eingereicht am: 04.06.2002

Handweben als Teil der Ausbildung von Heimbetreuerinnen und -betreuern

Dem Vernehmen nach soll die Ausbildung für Textilgestaltung/Handweben an der Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule Bern auf Sommer 2004 aufgehoben werden. Der Regierungsrat wird beauftragt in diesem Zusammenhang folgende Punkte zu überprüfen:

1. Welche Auswirkungen wird dieser Entscheid auf den Betrieb von Heimen, namentlich für Behinderte, haben?
2. Würde nicht bei der Ausbildung von Lehrerinnen/Lehrern für Menschen mit geistiger Behinderung die Möglichkeiten eine Kombination mit Ausbildung in Textilgestaltung/Handweben einem echten und grundsätzlichen Bedürfnis der Heime entsprechen?

Begründung:

Durch diesen Entscheid fällt in der ganzen Schweiz mit einer Ausnahme diese Ausbildung in einer Lehrwerkstätte weg; die verbleibende Ausbildungskapazität ist unbedeutend.

Die Folgen in zahlreichen Heimen im Kanton Bern sind gravierend, da Webateliers in Heimen für Behinderte eine hervorragende Ergänzung der Ergotherapie darstellen. Betreuer/innen brauchen zwar vertiefte, jedoch nicht unbedingt berufsreife Kenntnisse im Handweben. Die bisherigen Ateliers an der BFF waren der letzte einschlägige Ausbildungsort in der Deutschschweiz.

Es darf nicht sein, dass eine diskutabile bildungspolitische Entscheidung mittelfristig eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Betriebes von Heimen für Behinderte nach sich zieht.

Die Überprüfung des Entscheides soll miteinbeziehen, ob nicht allenfalls zwei bisher weitgehende getrennte Ausbildungsgänge an der BFF Bern sinnvoll kombiniert werden könnten:

1. jene für Lehrerinnen/Lehrer für Menschen mit geistiger Behinderung und
2. die aufzugebende in Textilgestaltung/Handweben.

Eine derartige Kombination böte ideale Voraussetzungen für eine Berufsausübung in Heimen mit Webateliers. Eine Erhebung bei den entsprechenden Heimen hat den Bedarf klar bestätigt.

Antwort des Regierungsrates

Verschiedene Berufsgruppen, wie Ergotherapeutinnen / Ergotherapeuten, Aktivierungstherapeutinnen / Aktivierungstherapeuten, Betreuerinnen / Betreuer,

Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen, Lehrerinnen / Lehrer für Menschen mit einer geistigen Behinderung, stehen für die Betreuung, Schulung, Förderung und Beschäftigung von kranken und behinderten Kindern und Erwachsenen in den Heimen im Kanton Bern im Einsatz.

Handweben ist nur eine von verschiedenen Tätigkeiten, die in den Heimen therapeutisch und betreuerisch von diesen Berufsgruppen und in unterschiedlichem Ausmass eingesetzt wird.

Zum Postulat nimmt der Regierungsrat im Einzelnen wie folgt Stellung:

1. Angebot und Nachfrage

Über die sechs letzten Jahre hat die Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule BFF durchschnittlich vier Lehrlinge pro Lehrjahr als Textilgestalterinnen/Textilgestalter Handweben, d.h. insgesamt 12 Lehrlinge bei einem Angebot von 14 Ausbildungsplätzen, ausgebildet. Die Kosten dieser dreijährigen Ausbildung liegen bei jährlich Fr. 21'000.— pro Ausbildungsplatz.

Von den Lehrabgängerinnen und -abgängern übernahm durchschnittlich eine Person pro Jahr eine Anstellung in einem Handwebeatelier einer sozialen Institution.

Dieselbe Ausbildung wird auch im Kanton Graubünden angeboten. Ein Ausbildungsplatz kostet den Kanton Bern jährlich Fr. 9'000.— in der Lehrwerkstätte und Fr. 4'000.— im dualen System.

Aufgrund der hohen Kosten eines zusätzlichen Berner Angebots und der geringen Nachfrage hat die BFF bereits darauf verzichtet, neue Lehrverträge abzuschliessen. Die wenigen interessierten Jugendlichen haben seit diesem Jahr die Möglichkeit, ihre Ausbildung im Kanton Graubünden zu absolvieren.

2. Kombination der Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer für Menschen mit einer geistigen Behinderung und der Ausbildung für Textilgestalterin/Textilgestalter Handweben

Hauptaufgabe der Lehrerin bzw. des Lehrers für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist die Schulung und Förderung der Lernenden. Die vorgeschlagene Kombination der beiden Ausbildungen würde die Ausbildung zur Lehrerin bzw. zum Lehrer für Menschen mit einer geistigen Behinderung verlängern und verteuern. Zudem müsste die Frage aufgeworfen werden, warum eine Lehrerin bzw. ein Lehrer für Menschen mit einer geistigen Behinderung die Zusatzqualifikation für das Betreiben eines Handwebeateliers erwerben muss, nicht aber für das Betreiben eines Keramikateliers, einer Gärtnerei, einer Schreinerei usw.

Im Übrigen beabsichtigt der Regierungsrat, die Ausbildung für Lehrerinnen und Lehrer für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung weiterzuentwickeln und mittelfristig aus der Berufsbildungsgesetzgebung herauszulösen. Die Kombination dieser Ausbildung mit einer Berufslehre würde die angestrebte strategische Neupositionierung in Frage stellen.

3. Alternativen

Mit den Absolventinnen und Absolventen von Textilfachschulen stehen den Heimen die notwendigen Fachkräfte zur Verfügung, die mit gezielter Weiterbildung für das Betreiben von Handwebeateliers eingesetzt werden können. Ein Ausbildungsplatz an der Schweizerischen Textil-, Bekleidungs- und Modefachschule in Zürich kostet den Kanton Bern Fr. 18'000.— pro Jahr während zweier Jahre.

Der Qualifikations-Bedarf bezüglich therapeutischer und betreuerischer Anwendung des Handwebens kann auch mit einem berufsübergreifenden Fort- und Weiterbildungsangebot, getragen von den Heimen sowie der Interessengemeinschaft Weben, in geeigneterer Form gedeckt werden.

Diese Alternativen sind in jedem Fall geeigneter und günstiger als die Weiterführung der Lehrwerkstätte oder die von der Postulantin vorgeschlagene kombinierte Ausbildung.

Aus den erwähnten Gründen lehnt es der Regierungsrat ab, die Ausbildung in Handweben als Teil der Ausbildung von Heimbetreuerinnen und –betreuern weiterzuführen.

Antrag: Ablehnung

An den Grossen Rat